



Supportive Therapie von Krebspatienten

Beratung und GKV-Erstattung

Die Therapie einer Krebserkrankung verlangt den Betroffenen einiges ab – auch das häufige Auftreten von Nebenwirkungen gehört dazu. An dieser Stelle kann die Apotheke mit gezielten Produktempfehlungen unterstützen. Einige Produktgruppen lassen sich auch auf Kassenrezept abrechnen.

Eine Krebserkrankung ist eine allgegenwärtige Bedrohung der heutigen Zeit: Etwa jeder Zweite erkrankt im Laufe seines Lebens einmal an Krebs, jeder Vierte stirbt daran. Insgesamt erkranken in Deutschland pro Jahr je über 200.000 Männer und Frauen neu an Krebs. Die absolute Zahl der Neuerkrankungen hat sich seit den

1970er Jahren fast verdoppelt. Eine wesentliche Ursache dafür ist die demografische Alterung der Bevölkerung in diesem Zeitraum. Auf der anderen Seite wird ein Rückgang der Sterblichkeit verzeichnet, bedingt durch moderne Diagnose- und Therapieverfahren.

Therapie

Die Therapiemöglichkeiten sind unterschiedlich und werden der individuellen Situation angepasst. Die tragenden Säulen einer Krebstherapie sind neben der operativen Entfernung des Tumors vor allem die Strahlen- und die Chemotherapie. Neben der gewünschten Reduzierung der Zahl der Tumorzellen treten jedoch im Zuge der Therapie typische Nebenwirkungen auf.

Des Weiteren können therapiebegleitende Arzneimittel (z. B. Opioide zur Schmerzstillung) das Auftreten weiterer Nebenwirkungen begünstigen. Nicht zu vergessen: Auch durch die Tumorerkrankung selbst kämpft der Patient mit einigen Beschwerden. Mit einer fachkundigen Beratung und Kenntnis über die üblichen Nebenwirkungen beziehungsweise Beschwerden einer Krebstherapie lassen sich Nebenwirkungen gezielt behandeln und der Patient gewinnt Lebensqualität zurück.

Allgemeine Nebenwirkungen

Allgemeine Nebenwirkungen einer Chemo- bzw. Strahlentherapie können unter anderem sein: wachsende Müdigkeit bis hin zur Erschöpfung (Fatigue-Syndrom), ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Abgeschlagenheit oder Kopfschmerzen. Auch neuropathische Beschwerden durch Schädigung des Nervensystems in Form von Taubheitsgefühl und Kribbeln in Händen und Füßen sind bei einer Krebsbehandlung nicht selten. Zudem kann auch der Tumor selbst eine Nervenschädigung auslösen.

Haut und Schleimhäute

Beim Einsatz einer Strahlentherapie leidet insbesondere das bestrahlte Hautareal. Die Strahlung führt zu einer Schädigung der Haut ähnlich wie bei einem Sonnenbrand: Die Hautbarriere ist häufig angegriffen und die Haut neigt zu Irritationen, Trockenheit, Rötung und Wundsein.

Durch die Zellschädigungen, die im Allgemeinen durch die Krebstherapie hervorgerufen werden, können weitere unerwünschte Nebenwirkungen auftreten: Mundtrockenheit (Xerostomie) und eine Entzündung der Schleimhäute (Mukositis) sind nicht selten. Ist die

Mögliche Nebenwirkungen einer Strahlen- und/oder Chemotherapie

- Müdigkeit, anhaltende Erschöpfung (Fatigue)
- Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit
- Gewichtsabnahme
- Haarausfall
- Neuropathische Beschwerden
- Schädigung des bestrahlten Hautareals
- Entzündung der Schleimhäute (Mukositis)
- Entzündung der Mundschleimhaut (Stomatitis)
- Mundtrockenheit (Xerostomie)
- Mögliche Unterversorgung mit Mikronährstoffen

Schleimhautentzündung nur auf den Mund begrenzt, spricht man von einer Stomatitis. Sind Mund- und Rachenraum betroffen, ist von einer oralen Mukositis die Rede. Diese kann sich zum Beispiel durch Symptome wie Rötung, Schwellung und Brennen im Mund, Schluckbeschwerden, Empfindlichkeit auf heiße oder scharfe Speisen äußern. Oft folgen zudem Infektionen mit Bakterien oder Pilzen und beeinträchtigen den Patienten mitunter so weit, dass die Aufnahme von Nahrung über den Mund unmöglich wird.

Mangelernährung und Tumorkachexie

Eine häufige Folge von Krebserkrankungen sind Mangelernährung und ein Abbau von Fett- und Muskelmasse, die sogenannte „Tumorkachexie“. Verschiedene Ursachen führen dazu: Zum einen verursachen bösartige Tumoren chronische Entzündungen und regen den Stoffwechsel an. Zum anderen wird der Hormon- und Stoffwechselhaushalt so beeinflusst, dass trotz Verlust von Fett- und Muskelmasse hungerauslösende Wirkungen ausbleiben. Zudem fördern die Zytokine den Abbau der Muskulatur, Eiweiße werden zersetzt und der Aufbau neuer Eiweiße wird verlangsamt. Es kommt zu einem katabolen Zustand, bei dem mehr Muskel- und Fettmasse abgebaut wird als gleichzeitig neu gebildet werden kann. Zudem können die Patienten meist weniger Nahrung aufnehmen, entweder bedingt durch die Nebenwirkungen oder durch die Erkrankung selbst.

Unterstützend: Mistelkrautextrakt und Selengabe

Mistelkrautextrakt wird im Rahmen der anthroposophischen Medizin als Begleittherapie von Krebserkrankungen eingesetzt. Es gibt gut belegte wissenschaftliche Evidenz, dass Mistelextrakte die Lebensqualität von Tumorpatienten, insbesondere von Patientinnen mit Mammakarzinom, während und nach einer konventionellen Tumorthherapie verbessern und die Nebenwirkungen der antitumoralen Therapie vermindern können. Eine aktuelle Studie belegt die positiven Effekte von Mistelextrakt auf die Parameter Schlaf, Schmerz und Fatigue.

Durch die konventionelle Krebstherapie entstehen vermehrt freie Radikale im gesamten Körper, außerdem führen Nebenwirkungen der Chemo- und Strahlentherapie zu einer generellen Unterversorgung an Mikronährstoffen, zu denen auch Selen gehört. Daher kann eine Substitution von Selen hilfreich sein, zuvor ist aber in jedem Fall der Selenspiegel im Blut zu bestimmen. Auch die Gabe anderer Mikronährstoffe und Vitamine

kann durchaus sinnvoll sein, denn im Laufe der Krebserkrankung kann es zu einer Unterversorgung kommen.

DAP Übersichtsposter zur Unterstützung der Beratung

Nicht nur das Wissen um mögliche Nebenwirkungen ist wichtig, sondern auch das Produktwissen über Präparate, die diese lindern können. Beratungsrelevante Informationen zu diesem Thema liefert das aktuelle DAP Übersichtsposter „Supportive Therapie von Krebspatienten unter Strahlen- und/oder Chemotherapie“, das dieser Ausgabe des DAP Dialoges beiliegt und auch unter dem nachfolgendem Link heruntergeladen werden kann.



Zum DAP Übersichtsposter:
www.OTCdialog.de/4244

GKV-Erstattungsfähigkeit im Rahmen der Krebstherapie

Bestimmte Präparate können auch zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Die wichtigsten Kriterien dazu listet die unten stehende Tabelle auf. Wenn Präparate nicht zum Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung zählen, so kann die Verordnung auf einem grünen Rezept sinnvoll sein, denn in einigen Fällen kann der Patient die Kosten im Rahmen der freiwilligen Satzungsleistungen geltend

machen. Umfassende Informationen zu den Leistungen der einzelnen Krankenkassen finden Sie auf einer DAP Arbeitshilfe zum Thema.



Zur Arbeitshilfe „OTC-Arzneimittel als Satzungsleistung“:

www.OTCdialog.de/4245

Fazit

Bedingt durch die gewünschte Wirkung einer Chemo-/Strahlentherapie lassen sich auch unerwünschte Wirkungen beziehungsweise Nebenwirkungen nicht vermeiden. Diese schränken häufig zusätzlich die Lebensqualität der Betroffenen ein, können aber durch die Wahl geeigneter Produktempfehlungen aus der Apotheke gezielt gelindert werden. Das dieser Ausgabe des DAP Dialoges beiliegende Poster „Supportive Therapie von Krebspatienten unter Strahlen- und/oder Chemotherapie“ gibt einen Überblick geeigneter Produktempfehlungen. Zusätzlich erhalten Apothekenteams Hinweise zur GKV-Erstattungsfähigkeit bestimmter Produktgruppen wie etwa apothekenpflichtige Arzneimittel, Medizinprodukte mit Arznei Charakter und Diätetika.

Produktgruppe	Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit	Beispiele supportive Krebstherapie
Apothekenpflichtige Arzneimittel	Generell für Kinder bis 12 Jahre (Ausnahme: Anlage III) Für Jugendliche bis 18 Jahre beim Vorliegen einer Entwicklungsstörung (Ausnahme: Anlage III) Für Erwachsene nur für Arzneimittel gemäß Anlage I der AM-RL (OTC-Übersicht)	Abführmittel nur zur Behandlung im Zusammenhang mit Tumorleiden, ... Synthetischer Speichel zur Behandlung von Mundtrockenheit (Produktbeispiel: Glandosane® Mundspray)
Medizinprodukte mit Arznei Charakter	Bei namentlicher Nennung in Anlage V AM-RL „Verordnungsfähige Medizinprodukte“, unabhängig vom Alter des Patienten Befristung der Verordnungsfähigkeit beachten	Zur Behandlung der Obstipation in Zusammenhang mit Tumorleiden (Produktbeispiel: MOVICOL® Beutel Pulver)
Diätetika	Gemäß § 31 SGB V Anspruch auf bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung Trink- und Sondennahrung gemäß AM-RL (Teil I, §§ 18–26) verordnungsfähig	Bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung, wenn eine diätetische Intervention mit bilanzierten Diäten medizinisch notwendig, zweckmäßig und wirtschaftlich ist (Produktbeispiele: Fortimel® Compact, Fortimel® Extra)

Tab.: Produktgruppen und GKV-Erstattungsfähigkeit